



Blumen- und Zierpflanzengroßmarkt Rhein-Main eG

An der Festeburg 31 • 60389 Frankfurt

Tel. 069 / 94 76 02 -14 • Fax 069 / 94 76 02 -28

eMail: info@bzg-ffm.de • www.bzg-ffm.de



ANTRAG auf einen BZG-KUNDENAUSWEIS

Kd.-Nr.:

Antrag bitte **vollständig** ausfüllen und gemeinsam **mit** der Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug zurücksenden.

Firmenname _____

Einkäufer/in _____ Vorname _____
Name

Straße _____ PLZ Ort _____

Telefon 1 _____ Telefon 2 _____

FAX _____ Mobil _____

Homepage _____ eMail _____

UST-ID-Nr. _____ Steuer-Nr. _____

Seit wann besteht der Betrieb? _____ in _____

Öffnungszeiten Montag-Freitag: _____ Samstag: _____

Referenzen _____

(ich bin bereits Kunde bei folgenden BZG-Anbietern)

ANLAGEN ZUM ANTRAG (Berechtigungsnachweis)

Gewerbeschein Sonstiges _____

ANGABEN ZUM BETRIEB (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Baumschule | <input type="checkbox"/> Garten- und Landschaftsbau |
| <input type="checkbox"/> Betriebe mit eigener Gärtnerei / Floristik | <input type="checkbox"/> Gärtnerei |
| <input type="checkbox"/> Bestattung | <input type="checkbox"/> Gartencenter |
| <input type="checkbox"/> Blumenfachgeschäft | <input type="checkbox"/> Hydrokultur u. Pflegedienst |
| <input type="checkbox"/> Dekoration | <input type="checkbox"/> Kommune Einrichtung d. öffentl. Rechts |
| <input type="checkbox"/> Eventmanagement | <input type="checkbox"/> Messebau Messedekoration |
| <input type="checkbox"/> Floristik | <input type="checkbox"/> Wochenmarkt |
| <input type="checkbox"/> Friedhofsgärtnerei | |

Erklärung

Ich versichere, dass ich Einkäufer/ -in der grünen Branche bin und obige Angaben korrekt sind.

Die Voraussetzungen zum Erwerb eines Einkaufs auf der Rückseite dieses Antrages habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben sofort zum Entzug der Einkaufsberechtigung führen. Die Hallenordnung des Blumen- und Zierpflanzengroßmarktes Rhein-Main eG, Frankfurt, sind zu beachten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten beim Blumen- und Zierpflanzengroßmarkt Rhein-Main eG gespeichert werden. Daten die zur Erstellung einer rechtlich einwandfreien Rechnung erforderlich sind, werden den Anbietern des Blumen- und Zierpflanzengroßmarktes Rhein-Main eG zur Verfügung gestellt. Ich bin damit einverstanden, dass mich der Blumen- und Zierpflanzengroßmarkt Rhein-Main eG gegebenenfalls auch auf dem Postweg über Veranstaltungen und Angebote informiert.

Ich wünsche die Zusendung von aktuellen Angeboten und Informationen per eMail.

ORT | DATUM

STEMPEL | UNTERSCHRIFT

Interne Vermerke BZG: _____

abgelehnt zugelassen am _____ von _____

Daten gespeichert am _____ von _____ Ausweis erstellt am _____ von _____

EINKAUFSRICHTLINIEN

Blumen- und Zierpflanzengroßmarkt Rhein-Main eG

1. Zutritt zum Marktgelände

Das Betreten des Marktgeländes ist nur Personen mit gültigem Einkaufsausweis gestattet. Das Mitbringen von Privatpersonen ist untersagt.

Der Einkaufsausweis ist den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Einkaufsausweis

Der Einkaufsausweis ist nicht übertragbar.

Der Verlust des Ausweises ist dem BZG unverzüglich anzuzeigen.

Er verliert bei Geschäftsaufgabe oder Geschäftsübertragung seine Gültigkeit und ist zurückzugeben. Jede Änderung der Anschrift, der Rechtsform und der Inhaberverhältnisse des Unternehmens sind der Geschäftsleitung des BZG mitzuteilen.

3. Kosten für die Ausstellung und Nutzung

Die erste Ausstellung des Lichtbild-Einkaufsausweises mit integriertem RFID-Chip erfolgt kostenlos.

Bei Verlust oder fahrlässigen Beschädigung des Ausweises wird für Ausstellung von Ersatzausweisen ein Kostenbeitrag erhoben.

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Marktordnung

Die Nutzung des Einkaufsausweises erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Markt- und Betriebsordnung der Blumen- und Zierpflanzengroßmarkt Rhein-Main eG. Diese sind im Aushang in der Großmarkthalle jederzeit einzusehen.

Mit der Annahme und dem Einsatz des Ausweises gelten diese als anerkannt.

5. Widerruf und Einzug des Einkaufsausweises

Der BZG kann die Zugangsberechtigung zum Marktgelände widerrufen und den Ausweis aus wichtigem Grund jederzeit einziehen. Dies ist insbesondere der Fall:

- Bei Weitergabe (Ausleihen) des Ausweises an Unberechtigte.
- Bei Nichteinhaltung eingegangener Verpflichtungen und Zahlungsverzug gegenüber dem Blumengroßmarkt oder seinen Standinhabern.
- Bei groben Verstößen gegen die Markt- und Betriebsordnung.
- Bei Zahlungsunfähigkeit, insbesondere wenn über das Vermögen des Ausweisinhabers das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.
- Bei Diebstahl auf dem Gelände des BZG.
- Wenn die Voraussetzungen für die Erlangung des Einkaufsausweises nicht mehr vorhanden sind.

6. Fahrzeugverkehr und Parkplätze

Auf dem gesamten Marktgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Der Fahrzeugverkehr hat so zu erfolgen, dass kein anderer Marktbenutzer gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auf dem gesamten Freigelände 20 km/h.

In den befahrbaren Hallen darf nur im Schritttempo gefahren werden.

Die parkgebührenfreie Höchstparkdauer in der Ladehalle beträgt 30 Minuten.

Den Ausweis *Kd.-Nr.* _____ *Ausweis-Nr.* _____ habe ich erhalten und erkenne die vorstehenden Nutzungsbedingungen und Einkaufsrichtlinien an.

Frankfurt, _____
Datum

Firmenbezeichnung | rechtsverbindliche Unterschrift